

**Anlage zur Benutzungsordnung für die gemeindeeigenen
Veranstaltungsräume im Dorfgemeinschaftshaus
der Ortsgemeinde Eßweiler**

Benutzungsentgelte ab 01.01.2025



<u>Benutzung von Privatpersonen</u>		<u>Einheimische</u>	<u>Auswärtige</u>
a) Beerdigungen:		60,00 € zzgl. NK	75,00 € zzgl. NK
b) Sonstige Veranstaltungen:	1. Tag ab Schlüsselübergabe	100,00 € zzgl. NK	150,00 € zzgl. NK
	Jeder weitere Tag (Ein- und Ausräumen)	50,00 € zzgl. NK	75,00 € zzgl. NK
Vorraum		60,00 € zzgl. NK	90,00 € zzgl. NK
	Jeder weitere Tag (Ein- und Ausräumen)	30,00 € zzgl. NK	45,00 € zzgl. NK
c) Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht:	1. Tag ab Schlüsselübergabe	150,00 € zzgl. NK	200,00 € zzgl. NK
	Jeder weitere Tag	75,00 € zzgl. NK	100,00 € zzgl. NK

Außerdem wird ein Aufschlag von 25% auf den Netto-EKP (Getränke) erhoben.

d) Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht, die gemeinnützigen Interessen für die Bürger der OG Eßweiler verfolgen (bis je 1,5 Std.) Beinhaltet nur Raum und Toilette, (nicht am Wochenende buchbar.)	15,00 €	15,00 €
---	---------	---------

<u>Benutzung von Vereinen</u>		<u>Ortsansässig</u>	<u>Ortsfremd</u>
a) Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht:	1. Tag ab Schlüsselübergabe	100,00 € zzgl. NK	150,00 € zzgl. NK
	Jeder weitere Tag	50,00 € zzgl. NK	75,00 € zzgl. NK

Außerdem wird ein Aufschlag von 25% auf den Netto-EKP (Getränke) erhoben.

b) Für Übungsstunden/Versammlungen/ Sitzungen ortsansässiger Vereine und Glaubensgemeinschaften (ausgenommen Förderverein und Jugendförderverein der Gemeinde)	jährlich	70,00 €	
c) Benutzung für ortsfremde Vereine ohne Gewinnerzielungsabsicht:	1.Tag ab Schlüsselübergabe		240,00 € zzgl. NK
	Jeder weitere Tag		90,00 € zzgl. NK

<u>Benutzung von Gewerbetreibenden</u>		<u>Ortsansässig</u>	<u>Ortsfremd</u>
Veranstaltungen von Gewerbe- treibenden, Fortbildung/Tagung (nur ohne Gewinnerzielungsabsicht)	1.Tag ab Schlüsselübergabe	250,00 € zzgl. NK	350,00 € zzgl. NK
	Jeder weitere Tag	125,00 € zzgl. NK	175,00 € zzgl. NK

Bei Benutzung des DGH an Brauchtumsfesten (Erntedank/ Weihnachtsmarkt/ Adventsgebet/ Neujahrsempfang/ Kinderfasching/ Seniorenachmittag/ Dorffest/ Kerwe/ Martinsumzug), werden der Vereinsgemeinschaft keine Gebühren und Getränkezuschlag berechnet. Nebenkosten, Strom und Reinigung werden berechnet.

Nebenkosten:

1. Die Stromkosten werden nach Verbrauch mit 0,50 € / kWh abgerechnet (ab Schlüsselübergabe).
2. Für Heizkosten, Wasser und Abwasser wird eine Pauschale in Höhe von 25,00 € pro Tag angefordert.
3. Wird die Reinigung durch die Gemeinde veranlasst, beträgt der Stundenlohn hierfür 15,00 €/Std.
4. Bei Gebrauch der Schankanlage werden dem Benutzer die Reinigungsgebühren (derzeit € 32,00) in Rechnung gestellt.

Eßweiler, den 19.12.2024



(Bermes) Ortsbürgermeisterin